

Wem dient die Bildungsreform?

Bildung als Ware ist nicht das Wahre

Studiengebühren, Hochschulstrukturreformen, Bachelorstudiengänge – diese und ähnliche Themen dominieren schon seit längerem die bildungspolitische Diskussion. Auf der Strecke bleibt dabei häufig die Frage nach Ursachen und Zusammenhängen. Widerstandskaktionen, wie im Hochschulstreik 1997, verlaufen im Sande, weil die Forderungen sich leider allzu oft auf »Studiengebühren – Nein Danke« beschränken.

Dabei ist die Diskussion um Ursachen und Ziele von Bildungsreformen und des Bildungssystems selber schon vor knapp 40 Jahren geführt worden, wie beispielsweise in der Hochschuldenkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS).

Grundsätzlich hat das Bildungssystem in einer kapitalistischen Gesellschaft sowohl Qualifikations- wie auch Legitimations- und Disziplinierungsfunktionen. Die Qualifikationsfunktion, d.h. möglichst »passend« für den Arbeitsmarkt auszubilden, wurde bei der Bildungsreform der sechziger Jahre deutlich. Angesichts eines Mangels an AkademikerInnen wurde konstatiert, dass bundesrepublikanische Bildungssystem sei hoffnungslos veraltet. Um den Anteil akademisch qualifizierter Fachkräfte zu erhöhen, wurde das allgemeinbildende Schul- und Hochschulsystem erheblich ausgebaut. Damit auch genügend SchülerInnen und StudentInnen dieses System durchlaufen konnten, wurden gleichzeitig Förderungsmechanismen entwickelt, die es erstmals breiten Bevölkerungsschichten erlaubten, ihren Kindern eine akademische Ausbildung zukommen zu lassen. Diese Förderung fand mit dem Begriff der »Chancengleichheit« ihre ideologische Entsprechung.

Der Ausbau der Hochschulen wurde beendet, als der Bedarf an AkademikerInnen gedeckt war und andere Prioritäten in den Staatshaushalten gesetzt wurden. Das Schlagwort vom »Recht auf Bildung« wird von staatlicher Seite nur gefördert, solange es bildungspolitischen Zielen entspricht. Diese sind stark abhängig von politischer Schwerpunktsetzung, wie z.B. die Entwicklung des BaföG zeigt.

Diese scheinbare Chancengleichheit und Freiheit der Entscheidung findet sich im Bildungssystem immer wieder. So machen sich SchülerInnen oder StudentInnen für eine schlechte Note meist selbst verantwortlich. Sie übersehen hierbei, dass im herrschenden Bildungssystem auch ein bestimmter Anteil schlechter Noten gewollt ist: Bewertet wird nicht das absolute Wissen, sondern die relative Einordnung in der Klasse. Um eine Zuordnung zu den verfügbaren Arbeitsplätzen zu gewährleisten, wird nicht nur das erforderliche Wissen – und möglichst nicht mehr – vermittelt, es wird auch permanent ab der Grundschule selektiert. Wer dort bereits schlechte Noten erhält, besucht die Haupt- oder Sonderschule und erhält, wenn überhaupt, nur Zugang zu den schlecht bezahlten unangenehmen Jobs. Die künftige Elite wird auf der anderen Seite über Grundschule, Gymnasium (die Gesamtschule fasst alle drei sekundären Schultypen zusammen, in ihr wird aber prinzipiell genauso selektiert) und Hochschule selektiert, wobei unter »Leistung« nicht nur Wissen, sondern auch Anpassung, Unterwerfung und eine – gemäßigte und systemimmanente – Kritikfähigkeit subsumiert werden.

Zwar ist die Selbstverwirklichung des/der Einzelnen im Bildungssystem zumindest in Nischen immer wieder möglich. Aber diese Funktion der Selbstverwirklichung des Subjekts ist bestenfalls ein Zugeständnis zur Disziplinierung, je nach Prioritätensetzung kann es auch eingeschränkt werden. An der Hochschule können bspw. Lehrveranstaltungen frei gewählt werden, die Themen sind jedoch in den so genannten Curricula vorgegeben.

Die Verteilung der Abschlüsse und Qualifikationen ist bestimmt durch die vorhandene soziale Reichumsverteilung. Das Bildungssystem reproduziert diese, wobei natürlich in einzelnen Fällen ArbeiterInnenkinder in hohe Positionen gelangen und ProfessorInnenkinder ArbeiterIn-

nen werden können. Aber diese Durchlässigkeit ist selten, denn in den meisten Fällen bestimmen die Herkunftsverhältnisse auch die zu erreichenden Positionen. Diese Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse macht die legitimierende Funktion des Bildungssystems aus.

Wie sind nun die aktuellen bildungspolitischen Reformtendenzen einzuordnen? Die Strukturreformen an den Hochschulen stehen dabei für einen weitgehenden Einschnitt: Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen der nichtprofessoralen Standesgruppen an den Hochschulen – bisher nur in minimalen Maße gegeben – wird weiter abgebaut. Vorgesehen sind hierarchische Leitungsstrukturen, die RektorInnen und DekanInnen einen großen Teil der bisherigen Kompetenzen der Hochschulgremien Senat, Engere Fakultät und Konvent übertragen. Sie sollen dabei sorgen, dass die Hochschulen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, also profitorientiert, geführt werden. Die Autonomie der Hochschulen besteht nun auf dem Papier. Letztendlich wird der verfügbare Finanzrahmen weiter von staatlicher Seite vorgegeben. Die Hochschulen sind nun jedoch selber für ihre Kürzungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen verantwortlich. Zudem dürfte der Widerstand gegen solche Maßnahmen geringer ausfallen, wenn sie nicht von »oben« aufoktroiert werden.

In der Frage der Einführung von Studiengebühren nehmen derzeit Berlin, Baden-Württemberg und Bayern eine Vorreiterrolle ein. Im Angebot sind verschiedene Modelle von Studiengebühren: Gebühren für so genannte »Langzeitstudierende«, »Verwaltungsgebühren« oder »Bildungsgutscheine«, die ein gebührenfreies Regelstudium ermöglichen sollen. Egal welches Modell präferiert wird, gilt: Studiengebühren sollen der Steuerung der Zahl der StudentInnen und der von ihnen gewählten Studien- und Ausbildungsgänge dienen. Das Argument, mit Studiengebühren wären die StudentInnen KundInnen, zeigt die gewünschte Richtung an.

Diese (Teil)Ökonomisierung des Bildungsbereichs ist die Konsequenz aus den aktuellen so genannten »Reformen«. Dieses bedeutet aber, dass z.B. Hochschulen einen Mehrwert erwirtschaften müssten, Profite erzielen. Notwendigerweise wäre dann auch von Humankapital oder Humanproduktionsmitteln zu reden: Die StudentInnen würden durch die Hochschulausbildung ihre Produktivität beziehungsweise Verwertbarkeit steigern. Dafür müssten sie bezahlen. Von Allgemeinbildung keine Spur, zumindest solange sie nicht unbedingt notwendig oder ökonomisch zu verwerten ist. Die Nachfrage würde durch den Markt geregelt. Von kritischer Wissenschaft keine Spur, da sie nicht zu verwerten ist, sondern als Störfaktor ungehemmter Verwertung auftritt. Bestenfalls in einigen Nischen bleiben kritische Potenziale erhalten, durch staatli-

che Eingriffe reguliert, um den schlimmsten Auswüchsen entgegenzuwirken. Bildung wäre eine Ware wie z.B. Immobilien.

Bachelor- und Masterstudiengänge sollen eine weitergehende Differenzierung bezüglich der erlangten (Arbeits)Qualifikationen ermöglichen. Die gleiche Zielrichtung haben die neu entstehenden Aufbaustudiengänge. Der Zugang zum weiterführenden Studium wird hierbei entweder kostenpflichtig sein oder durch einen strengen Numerus clausus geregelt werden. Hierdurch sollen die durch den starken Anstieg der HochschulabsolventInnen in den letzten Jahrzehnten verwässerten Elitestructuren wieder deutlicher herausgestellt werden. Die Tendenz, in den Grundstudiengängen immer mehr nur auf die Vermittlung von so genannten Schlüsselqualifikationen zu setzen, zeigt an, dass der Grundstudiengang Bachelor im tertiären Bildungssektor die gleiche Aufgabe erfüllt wie die Grundschule im primären Sektor (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziales Verhalten): Anschließend wird dann nach »Leistung« aussortiert, nicht nach den Bedürfnissen der StudentInnen, sondern nach Verwertungsinteresse, indem die benötigte Anzahl an AbsolventInnen zum entscheidenden Kriterium wird.

Wissenschaft hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, kritisch zu sein. Zur Zeit ist dieses nur in Nischen möglich. Die Förderung kritischer Wissenschaft ist unverzichtbar und ein zentrales Anliegen der Alternativen Liste (AL).

Auch wenn ein umfassendes Recht auf Bildung unabhängig von Verwertungsinteressen erst in einer wirklich freien Gesellschaft verwirklicht werden kann, so ist doch jeder Schritt dahin ein Fortschritt und wird von der AL angestrebt. Dazu gehören u.a. das Verbot von Studiengebühren und die Demokratisierung der Hochschule und anderer Bildungseinrichtungen.

Die AL spricht sich gegen die Einführung von Studiengebühren und für die allgemeine existenzsichernde Finanzierung des Studiums aus. Die Hochschulen sind zu demokratisieren, d.h. alle Menschen an den Hochschulen, egal ob StudentInnen, ProfessorInnen oder MitarbeiterInnen haben die gleichen Rechte und sollen gleichermaßen in den Gremien vertreten sein. Autoritäre Führungsstrukturen haben an einer demokratischen Hochschule nichts zu suchen.

Bildung darf nicht Ausbildung für eine effiziente Ausbeutung sein, sondern ist auch Selbstzweck. Es gibt ein Recht auf Bildung.

Bernd Götting



Ende offen: Studiengebühren

Die Debatte um eine bundeseinheitliche Regelung von Studiengebühren ist in letzter Zeit zwar abgeflaut, steht jedoch nach wie vor auf der Tagesordnung. In einigen Bundesländern wie Berlin oder Baden-Württemberg sind Studiengebühren längst Realität.

Für eine bundesweit einheitliche Regelung gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen der Abschluss eines Staatsvertrages, zum anderen die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG). Zwei Versuche der MinisterpräsidentInnen, über einen Staatsvertrag eine Einigung zu erreichen, sind im Oktober am Widerspruch der Bundesländer Bayern und Hessen gescheitert. Edelgard Bulmahn (SPD), Bundesministerin für Bildung, Forschung und Wissenschaft, hatte bereits nach dem ersten Scheitern erklärt, dass sie, falls sich die MinisterpräsidentInnen im Oktober nicht einigen könnten, eine Regelung durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes anstrebe. Diese Änderung steht allerdings noch aus.

Zwei Modelle stehen jetzt zur Diskussion. Das Modell des baden-württembergischen Bildungsministers Klaus von Trotha (CDU) sieht Studiengebühren für so genannte LangzeitstudentInnen bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester vor. Das zweite Modell geht auf einen Vorschlag des rheinland-pfälzischen Bildungsministers Jürgen Zöllner (SPD) zurück. Den StudentInnen soll eine noch festzulegende Anzahl an gebührenfreien Semesterwochenstunden (SWS) zugestanden werden. Wird dieses Limit überschritten, werden Gebühren fällig. Wird das Studium innerhalb der Regelstudienzeit beendet, können noch vorhandene Semesterwochenstunden für einen weiterführenden Studiengang angerechnet werden. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit sollen jedoch die verbleibenden Semesterwochenstunden verfallen. Die praktische Umsetzung des so genannten Zöllner-Modells soll über die Abbuchung der Semesterwochenstunden von einer Chipkarte erfolgen. Mit der Einführung einer Chipkarte wäre zudem die beinahe lückenlose Überwachung der StudentInnen möglich (siehe Artikel »Zeig mir dein Gesicht«).

Studiengebühren bedeuten nicht nur, dass sich der Staat über alternative Formen der Hochschulfinanzierung seiner Aufgabe der Finanzierung der Hochschulen entledigt. Sie sind Teil einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die gekennzeichnet ist durch die massive Kürzung sozialer Leistungen, zum Beispiel in der Gesundheits- und der Altersvorsorge. Studiengebühren, aber auch die marktcompatiblen Studiengänge Bachelor (BA) und Master (MA) sollen die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Hochschulen garantieren. Studiengebühren stehen für soziale Selektionsmechanismen. Weite Kreise der Gesellschaft sollen bewusst vom Hochschulzugang ausgeschlossen werden.

Die Alternative Liste (AL) tritt für ein generelles Studiengebührenverbot ein, das durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes abgesichert ist. Während sich der durch Unabhängige, RCDS und LUST getragene ASTA kaum zum Thema Studiengebühren zu Wort meldete, hat sich die Alternative Liste im letzten Wintersemester aktiv in die vom Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) organisierte bundesweite Unterschriftenaktion gegen Studiengebühren eingebracht. Bundesweit wurden hierbei über 100 000 Unterschriften gesammelt. Im vergangenen Sommersemester hat die Alternative Liste zudem maßgeblich die bundesweite ABS-Demonstration gegen Studiengebühren, die zeitgleich in Berlin, Köln und Stuttgart stattgefunden hat, mitorganisiert. Auch bei der Vorbereitung der Demonstration war vom rechten ASTA nichts zu sehen. So wurde unter anderem im StudentInnenparlament (StuPa) die finanzielle Unterstützung der Demonstration von den ASTA-tragenden Gruppen abgelehnt.

Volker Elste

Informationen sind auf der Internetseite des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS) zu finden: <www.studis.de/abs>

Kompendium

zu Fragen studentischer Lebenshaltung

Alternative Liste

c/o PH-ASTA
Gronewaldstraße 2
50931 Köln

Neuaufgabe des Kompendiums

Wie bekomme ich BaföG? Steht mir Wohn-geld zu? Wann muss ich Abgaben zur So-zialversicherung leisten? Diese und noch mehr Fragen zu studentischen Sorgen beantwortet diese Informationsbroschüre. Herausgegeben wird sie vom Förderverein der Alternativen Liste. Die Broschüre liegt kostenlos an den AL-Infoständen aus.

Sie ist auch gegen einen adressierten und mit 3 Mark frankierten C5-Umschlag erhältlich bei: